

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/2977

Dresden, 21. März 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/8629
Thema: Beobachtung von Mitgliedern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen durch den Verfassungsschutz

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Sachsen werden einzelne Mitglieder der AfD vom Verfassungsschutz beobachtet. Nach Mitteilung des sächsischen Innenministers stünden diese allerdings ‚nicht wegen ihrer Parteimitgliedschaft unter Beobachtung, sondern wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die rechtsextremen Szene‘.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „rechtsextrem“ und „linksextrem“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Frage 1:

Werden einzelne Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die rechtsextreme Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?

Frage 2:

Werden einzelne Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die linksextreme Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Werden einzelne Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in einer religiösen oder religiös-extremistischen Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?

Frage 4:

Werden einzelne Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte, die sonst irgendeine verfassungsschutzrechtliche Relevanz haben, beobachtet?

Falls ja: Welche verfassungsschutzrechtliche Relevanz?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/8627 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig